

**LEITARTIKEL**

# Haushaltsverhandlungen und Dienstrechtsreform

## Teil 1 – Grundsätzliches

**Torsten Scheller**

*Transparent, flexibel und leistungsorientiert? Reform oder Sparpaket?*

Am 4. September 2012 hat die sächsische Staatsregierung den von den Staatsministerien der Finanzen und des Innern eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) zur achtwöchigen Anhörung freigegeben und eine Medieninformation unter dem Titel „Transparent, flexibel, leistungsorientiert“ dazu veröffentlicht.

In der Medieninformation heißt es u. a.: „Eine moderne Verwaltung braucht qualifizierte, motivierte und leistungsbe-reite Mitarbeiter. Bei der Reform spielen daher die Schaffung eines im Bundesvergleich wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Besoldungs- und Versorgungsrechts, lebenslanges Lernen und ein flexibles Laufbahnrecht, das zugleich die Mobilität zwischen den Bundesländern gewährleistet, eine wichtige Rolle.“ Die Fragen der Medienvertreter nach den Kosten für die Reform wurden mit ca. acht Millionen Euro pro Jahr beziffert.

*In Wirklichkeit plant die Staatsregierung eines der größten Sparpakete auf dem Rücken der Beamten so leise wie möglich durchzusetzen. Insgesamt sollen in den Jahren 2013 bis 2016 rund 240 Millionen Euro gespart werden. Ja, richtig gelesen, 240 und sechs Nullen und erst dann kommt das Komma. Was für eine Transparenz?*

### Reaktionen der Printmedien

*Es ist schon erstaunlich, dass die Medien nur auf Grund der Pressemitteilung und der Vorstellung auf der eigens dafür anberaumten Landespressekonferenz am nächsten Tag mit Aufmachungen wie „Sachsen plant Karriereschub für Beamte“ oder „Mit Prämien und Altersgeld soll der Dienst für den Staat noch attraktiver werden“ die Öffentlichkeit informierten.*

### Grundsätzliches

Als Gewerkschaft der Polizei Sachsen kündigten wir unmittelbar nach der Veröffentlichung an, in den nächsten Wochen von unserem Recht zur Stellungnahme Gebrauch zu machen. Der über 400 Seiten starke Referentenentwurf liegt uns seitdem vor. In diesem Zusammenhang befinden wir uns mit zahlreichen Mitgliedern unserer Gewerkschaft im Gespräch bzw. in der Diskussion. Des Weiteren sind die Auffassungen und Stellungnahmen der Kreisgruppen der GdP Sachsen wesentliche Basis für unsere gewerkschaftliche Arbeit, also dem Tun oder Unterlassen. Wir haben gemeinsam die Auswirkungen und Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Regelungen analysiert. Dabei haben wir genau geprüft, ob der vorgelegte Entwurf dem Anspruch standhält, den die Staatsregierung in ihrer Medieninformation der Öffentlichkeit Anfang September mitgeteilt hat.

Für uns als Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei stellten sich mit der Anhörung zum Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz u. a. folgende Fragen:

- Was wird anders, wieso und warum wird was gesetzlich geregelt?
- Was wird besser? Gibt es Verschlechterungen? Welche Auswirkungen sind zu erwarten?
- Was ist wie theoretisch geregelt, welchen weiteren Regelungsbedarf gibt es?
- Wie erfolgt die praktische Umsetzung?

*Ebenso wichtig ist schon heute, wie die beabsichtigten Regelungen durch den nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 und darüber hinaus finanziell unterlegt sind. Diese Nachhaltigkeit ist zwingend zu erbringen. Dazu ist eine ehrliche Transparenz herzustellen. Diese beginnt mit der Offenlegung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Jahre 2013 und 2014 sowie deren Entwicklung bis zum Jahr 2020 (z. B. Generationenfond, Pensionsfond und Leistungselemente), deren Berechnung sowie des tatsächlichen Verwendungszwecks. Auch ein Vergleich oder eine Rückschau bezüglich der Art und Weise sowie der jeweiligen Höhe der verwendeten Mittel in den Jahren 2010 und 2011 wäre sehr sinnvoll.*

Obwohl sich die Dienstrechtsreform noch in der Anhörung nach § 128 des Sächsischen Beamtengesetzes befindet, stehen die Landtagsabgeordneten schon jetzt in der Pflicht, dieses Großprojekt und dessen Umsetzung nachhaltig in der Haushaltsgesetzgebung mit zu berücksichtigen. Dabei sollten sie auch die ungenierte Fortsetzung des Stellenabbaus nicht vergessen.

*Wer entscheidet, die Staatsregierung oder das Parlament?*

*Die Verfassung ist hier eindeutig: der Gesetzgeber verabschiedet das Haushaltsgesetz und damit den Doppelhaushalt. Das sogenannte Königsrecht des Landesparlaments ist mit entsprechenden Rechten und Pflichten verbunden.*

*An einem konkreten Beispiel, der Streichung des Weihnachtsgeldes für Be-*

Fortsetzung auf Seite 2

**ZITAT DES MONATS**

*Der Weisheit erster Schritt ist:  
alles anzuklagen,  
Der letzte:  
sich mit allem zu vertragen.*

Georg Christoph Lichtenberg

**REDAKTIONSSCHLUSS**

**Bitte beachten:**

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Oktober 2012**, war der **6. September 2012**, für die Ausgabe **November 2012** ist es der **4. Oktober 2012** und für die Ausgabe **Dezember 2012** ist es der **8. November 2012**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Fortsetzung von Seite 1

amte, ist darstellbar, dass die Staatsregierung den Vorschlag der Streichung dem Landesparlament unterbreitete und der sächsische Landtag mit Mehrheit dem zustimmte. Es ist aber auch andersherum möglich: die Staatsregierung legt keinen Vorschlag vor, dafür aber Abgeordnete oder Fraktionen des Parlaments. Dieser Änderungsantrag kann dann durch Stimmenmehrheit im Landesparlament zu einer Gesetzesänderung führen.

Vor der Einbringung des diesjährigen Doppelhaushaltes ließen sich mehrere Landtagsabgeordnete in den Medien zitieren.

So war vom innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Volker Bandmann, zu lesen: „Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Entscheidung damals vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise getroffen wurde.“ Auch die Wortmeldung von Herrn Christian Hartmann in einer Plenardebatte: „Ich glaube, dass hierfür die Dienstrechtsreform, über die wir ja im kommenden Jahr diskutieren werden, das geeignete Mittel sein wird, um zu fragen, wie wir die Besoldung auf neue Füße stellen und wie wir gerade im Bereich der unteren Besoldungsgruppen eine Verbesserung und eine Stärkung erreichen können.“

Wer setzt sich für die Interessen der Polizisten ein?

Sachsens Innenminister Markus Ulbig wandte sich im Zusammenhang mit der Einbringung des Doppelhaushaltes an seine Beschäftigten. In diesem verteidigt er die erreichten Ergebnisse als Erfolg. Er bestätigt z. B. gegenüber der Sächsischen Zeitung, dass in den Jahren 2013 bis 2016 jedes Jahr 300 Dienstposten von der Stufe A 8 auf A 9 sowie weitere einhundert Dienstposten von A 9 auf A 10 angehoben werden. Also 400 Stellenhebungen pro Jahr bzw. 800 Stellen pro Doppelhaushalt. Auf den ersten Blick ein schöner Erfolg aus Sicht des Innenministers. Als GdP Sachsen kommen wir hinsichtlich dieser Leistungsanerkennung durch eine anständige Vergütung der täglich zu leistenden Arbeit zu einer ganz anderen Auffassung. Aktuell ist die sächsische Polizei die am schlechtesten bezahlte Polizei in der Bundesrepublik. Mit etwa 60 Prozent der Beamten im mittleren Dienst hat Sachsen eine der miesesten Quoten in ganz Deutschland. Mit den vorgesehenen Stellenhebungen wird der Abstand nur verringert. Die Forderungen des Innenministeriums nach schnelleren und höhe-

ren Stellenhebungszahlen wurden durch das Finanzministerium in Vorbereitung des Doppelhaushaltes blockiert.

Als Gewerkschaft der Polizei haben wir die Streichungen der vergangenen Jahre wie z. B. Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld nicht vergessen. Wir erinnern an die Streichung der Polizeizulage bei der Berechnung der Ruhestandsbezüge im Freistaat Sachsen. Was für unsere Kolleginnen und Kollegen eine Kürzung der Versorgung in Höhe von ca. fünf Prozent gleichkam.

Was können die Gewerkschaft der Polizei und deren Mitglieder tun?

Das Prinzip Hoffnung oder Vertrauen ist den Mitgliedern in den vielen vergangenen Jahren eigen gewesen. Leider wurde es durch die Staatsregierung und Teile des Parlaments immer wieder missbraucht. Warme Worte oder ein feuchter Händedruck statt nachhaltiger Verbesserungen sind die Wirklichkeit.

Als Gewerkschaft der Polizei Sachsen werden wir deshalb mit unseren Mitgliedern jede Gelegenheit nutzen, die Öffentlichkeit aufzuklären. Die schönen Worte und angeblich guten Taten für die Bürger im Bereich der Sicherheit und Ordnung durch die Politiker, wenn nötig immer wieder klarzustellen. Nicht zuletzt werden wir für unsere Rechte eintreten und kämpfen müssen. Im Zusammenhang mit den geplanten Veränderungen im öffentlichen Dienst und der sturen Haltung der Staatsregierung, keine Verhandlungen im beiderseitigen Interesse aufzunehmen, schlossen wir uns dem Aufruf der GEW Sachsen an. Am 7. September 2012 versammelten sich nach Polizeiangaben rund dreizehntausend Lehrerinnen und Lehrer sowie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Sachsens unter dem Motto „Es reicht!“ vor dem sächsischen Landtag. So waren auch wir als Gewerkschaft der Polizei Sachsen dabei. Ziel war es, der Regierung und den Abgeordneten des sächsischen Landtages unsere Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und anständiger Bezahlung mit Nachdruck aufzuzeigen. Wir haben damit ein erstes kleines Zeichen gesetzt.

Im Rahmen dieser Kundgebung waren immer wieder die gleichen Meinungen von Teilnehmern zu hören, die da lauteten: „Wir lassen uns das nicht mehr gefallen!“, „Es reicht!“ oder „Wenn nötig kommen wir wieder.“

Ich glaube, die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung unserer Arbeit und eine leistungsorientierte Bezahlung müssen endlich stimmen. Eine Kurskorrektur ist dringend angezeigt. Neben der



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

**Geschäftsstelle:**  
Sachsenallee 16  
01723 Kesselsdorf  
Telefon: (03 52 04) 6 87 11  
Telefax: (03 52 04) 6 87 50  
Internet: [www.gdp-sachsen.de](http://www.gdp-sachsen.de)  
E-Mail: [gdp@gdp-sachsen.de](mailto:gdp@gdp-sachsen.de)

Sozialwerk der Polizei  
Telefon: (03 52 04) 6 87 14  
Telefax: (03 52 04) 6 87 18  
Internet: [www.psw-service.de](http://www.psw-service.de)  
E-Mail: [psw@psw-service.de](mailto:psw@psw-service.de)

**Redaktion:**  
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)  
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz  
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 51  
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 55  
E-Mail: [Redaktion@gdp-sachsen.de](mailto:Redaktion@gdp-sachsen.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



## LEITARTIKEL

*Bildung steht auch die Sicherheit auf dem Spiel.*

*Wir werden das gemeinsam der Staatsregierung und den Landtagsabgeordneten in den nächsten Wochen klarmachen müssen.*

*Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei bereiten sich auf ein weiteres*

*Quartal der Aufklärung und des kämpferischen Handelns vor. Wir werden gemeinsam gegen den Stellenabbau, für eine angemessene Bezahlung und eine Dienstrechtsreform, die diesen Namen verdient, kämpfen.*

**Torsten Scheller**

Die Fortsetzungen folgen in den nächsten Ausgaben mit den Themen:

- Besoldung, Leistungsbezahlung und Versorgungsrecht
- Personalhaushalt und Sachhaushalt
- Laufbahnrecht und Personalentwicklung

## TARIF

## Seminar VBL – Pflichtversicherung in Fulda

Vom 7. bis 8. August 2012 fand ein von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bund organisiertes VBL<sup>1</sup>-Seminar in Fulda statt. Das bundesweite Interesse war sehr groß und die Anmeldekapazität recht schnell erreicht. Aus unserem Landesbezirk nahmen die Kollegen Jörg Günther und Uwe Wendt teil.

Durch das Seminar führte ein Schulungsspezialist der VBL aus Karlsruhe, Marcus Wagner, jahrelang selbst Sachbearbeiter bei der VBL und nunmehr als sogenannter Key-Account-Berater tätig, leitete professionell das mit Basis- und Intensivwissen gefüllte Seminar. Recht schnell wurde deutlich, dass die Informationslücken und Fragestellungen, egal ob Alt- oder Neubundesland, annähernd die Gleichen waren. Ob es sich hierbei um Grundsatzfragen bei der Berechnung der VBL-Pflichtversicherung oder die freiwillige Zusatzversicherung

VBL-Extra und Dynamik handelte, unser Referent konnte mit seiner durchaus ruhigen und fachlich fundierten Art die entsprechenden Erklärungen vermitteln. Hierbei sei erwähnt, dass die VBL bei der Berechnung der VBL-Pflichtversicherung im Abrechnungsverband Ost und West leider immer noch zwei unterschiedliche Modelle anwendet.

Besondere Fragestellungen ergaben sich insbesondere bei der Entscheidung der Arbeitnehmer im Abrechnungsverband Ost, zur Steuerfreiheit bzw. der Riester-Förderung des Arbeitnehmerbeitrages. Für die Zeit ab dem Jahr 2012 muss der Verzicht auf die Steuerfreiheit nämlich vor der Fälligkeit des Arbeitslohnes ausgeübt werden.

noch aus. Zur zuvor genannten Problematik konnte mein Wissensstand, den ich im Monat Januar 2012 in einer zentralen VBL-Schulung den Beschäftigten vermittelt, bestätigt und weiter vertieft werden. Auch der rückwirkende Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012 als Beitragszeiten in der VBL-Pflichtversicherung wurde intensiv behandelt. Entsprechende Musteranträge sind über die VBL erhältlich.

Wir, die Teilnehmer des Landesbezirks der GdP Sachsen, sind gerne weiter bereit, unsere Beschäftigten beratend zu Fragen der VBL zu unterstützen. Jeder, der jedoch eine professionelle individuelle Beratung wünscht, sollte die Mitarbeiter der VBL aus Karlsruhe wie gewohnt ansprechen. Hierzu kann auch der VBL-Vorsorge-Service in einer Filiale der BBBank, der Bank für den

öffentlichen Dienst, vor Ort in Anspruch genommen werden. In Sachsen steht hierzu die BBBank in Dresden, Altmarkt 10a, zur Verfügung.

**Uwe Wendt**



Ob die Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags auch zur Sozialabgabenfreiheit führt, wie dies bei steuerfreien Arbeitgeberbeiträgen der Fall ist, lässt sich derzeit noch nicht verbindlich beantworten. Eine abschließende Klärung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung steht

öffentlichem Dienst, vor Ort in Anspruch genommen werden. In Sachsen steht hierzu die BBBank in Dresden, Altmarkt 10a, zur Verfügung.

<sup>1</sup> Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)



## Herbstfest 2012

**Achtung Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Dresden!**



Es ist wieder soweit,  
am Donnerstag,  
dem 8. November 2012,  
16.00 Uhr, startet unser  
diesjähriges Herbstfest  
in bewährter Form.

Karten sind bei den Treffs in den  
Stadtbezirken erhältlich.



## BLAULICHTGOTTESDIENST

# Wenn Helfer selbst Hilfe brauchen – Blaulichtgottesdienst Cossebaude

Eine ganz besondere Art des Gottesdienstes erlebten am 26. August 2012 Einsatzkräfte von Feuerwehren, Rettungsdiensten, der Polizei und des Technischen Hilfswerks.

In einem Blaulichtgottesdienst wurde uns „Blaulichtern“ dafür gedankt, dass wir Tag und Nacht, zu jeder Zeit zum Helfen, Retten, Löschen, Schützen und Trösten bereit sind und durch diese Tätigkeit selbst oft seelisch und körperlich stark belastet werden.

An diesem Tag war es nicht wichtig, in welcher Einheit der Einzelne seinen Dienst oder sein Ehrenamt verrichtet bzw. welchen Dienstgrad er hat oder wie viele Sterne er auf der Schulter trägt. Nein, in dieser Gemeinschaft wurde nicht mit dem Auge gewertet, sondern mit dem Herzen gefühlt.

Es gibt leider unter uns noch viele Kollegen, welche diese Art der Veranstaltung belächeln und mit der Aussage: „Ich glaube nicht an Gott!“, oder „Der kann mir auch nicht helfen“ ihr Nichterscheinen begründen.

Diese Gedanken mancher Kollegen (nicht nur Polizisten) kann man aus einzelnen Gesprächen immer wieder erfahren. Sieht man den Sinn eines Blau-

lichtgottesdienstes nur als Glaubensfrage, hat man diesen leider nicht verstanden.

Die Einsatzkräfte, welche diesen Gottesdienst vor Ort erfahren konnten, spürten Dank und Ehrung für ihre oft belastende Arbeit, mit deren Bewältigung sie nicht selten alleine gelassen werden.

Diesen Dank möchten wir heute im Namen der „Blaulichter“ sehr gern einmal weitergeben und Anerkennung für geleistete Arbeit aussprechen.

Die Koordination dieses besonderen Gottesdienstes ist der ausgezeichneten Vorbereitung unseres Polizeipfarrers Hans-Christoph Werneburg zu verdanken, welcher sich auch bereits seit Jahren im und mit dem Dezentralen Beratungsteam sowie in der Polizeiseelsorge um die Betreuung von betroffenen und traumatisierten Kollegen kümmert.

Belastende Einsätze sind täglich aufs Neue zu bewältigen! Doch wie?

Wünscht man sich nicht oft nur einen freundlichen Blick, sucht nach einem einfühlsamen Gespräch nach manch schwerem Einsatz? Wie viele Kollegen in unseren Reihen gibt es, welche die Bilder von schweren Unfällen, Bränden, Gewalt

und dem plötzlichen Tod mit nach Hause nehmen, diese sich in die Seelen brennen, Spuren hinterlassen, weil man die Offenheit nicht mehr kennt, mit seinem Kollegen oder dem Dienstvorgesetzten darüber zu sprechen? Fehlt vielleicht der Mut sich zu öffnen und einzugestehen, dass eben doch nicht jeder Einsatz gleich verläuft, ohne ausgelacht bzw. belächelt zu werden?

Wir haben offenbar Angst, uns zu offenbaren, da es stets als ein Ausdruck von Schwäche und nicht von Stärke ausgelegt wird oder um es mit den Worten unseres Pfarrers aus seiner Predigt zu zitieren:

„Ratlosigkeit und Angst, Traurigkeit und die Ohnmacht, nicht helfen zu können und an das Ende der eigenen Kräfte zu kommen – das ist ihnen nicht fremd und oft leiden sie selbst darunter. Der Zweifel begleitet die Blaulichter in so manchen Einsätzen und sie brauchen sich dessen nicht zu schämen. Er soll nicht weggewischt oder mit gut gemeinten Ratschlag heruntergespielt werden: ‚Wird schon wieder werden!‘“

Um eben nicht mit diesen Gedanken nach belastenden Einsätzen alleinzusein, sich vom Dienstherrn verlassen zu füh-



**BLAULICHTGOTTESDIENST**

len, sprach Pfarrer Werneburg Worte der Zuversicht und Stärkung in seiner Predigt für uns alle aus.

Mit bewundernswerter Kompetenz führte er mit den verschiedenen mitwirkenden Einsatzkräften, welche aussagekräftig zu Wort kamen, durch diesen besonderen Gottesdienst.

In der täglichen Arbeit danken wir ihm für sein Verständnis, seine Umsicht und seinen feinen Humor, womit er uns auch in schwierigen Situationen immer wieder ermutigt und sprichwörtlich das Licht am Ende des Tunnels entzündet. Oder um es mit den Worten des deutschen Schauspielers Ewald Balsler zu unterstreichen: „Die Welt lebt von den Menschen, die mehr tun, als ihre Pflicht.“

Wir möchten auch einen Dank an die Kirchengemeinde Cossebaude aussprechen.

Wir „Blaulichter“ erlebten eine Gemeinde der Herzlichkeit. Ehrliche Gefühle des Willkommenseins und der Dankbarkeit wurde uns entgegengebracht. Ein Lächeln und ein nettes Wort zeigte mehr WERT als es kostet.

Der MDR-Figaro übertrug diesen Blaulichtgottesdienst an diesem Tag im Radio und ermöglichte den Einsatzkräften, welche durch ihren täglichen Dienst/Einsatz nicht teilnehmen konnten, das Mithören an den Radios. Vielen Dank auch dafür dem MDR.

Während der Zeit, in der die Belastungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steigen, ist diese Art der Wertschätzung und Hilfe eine dankbare Stütze. Als Betroffene und Gewerkschafter würden wir uns wünschen, dass die Thematik auch in der Politik auf offene Ohren treffen würde.

Denn nicht zuletzt politische Entscheidungen sind für den drastischen Anstieg der Belastungen und den Abbau der Beschäftigten verantwortlich.

Auch hätte man sich die Anwesenheit der einen oder anderen Führungskraft mehr gewünscht, denn schließlich ging es um „ihre“ Einsatzkräfte, welche täglich den kleinen und großen Katastrophen im Alltag gegenüberstehen. In unserer Polizei gibt es geschultes Personal, die Kolleginnen und Kollegen des Dezentralen

Beratungsteams, welche mit den Aufgaben der „Erstbetreuung“ beauftragt sind, um Vertrauen zu den Beamten zu finden und zu stärken, welche in Rahmen ihrer Einsätze extrem belastet wurden.

Aber ist das alles, was die Politik und Polizeiführung für uns Beschäftigte übrig hat?

Die mangelnde Gesundheitsfürsorge und das Fehlen eines psychologischen Dienstes in der Polizei verschärfen die Anzahl und Auswirkungen auf die Betroffenen. An dieser Stelle muss dringend etwas getan werden.

Wir danken an dieser Stelle nochmals den Polizeipfarrern in der Polizeiseelsorge und besonders Herrn Hans-Christoph Werneburg sowie den Kolleginnen und Kollegen des Dezentralen Beratungsteams, welche sich ehrenamtlich um die Betreuung von betroffenen Kollegen kümmern.

**J+K**

Anzeige



Frühbucher bis 31.10.2012

Jetzt noch bis 31.10.2012 die letzten Frühbucherpreise für den Winterurlaub unter Palmen oder im Schnee sichern.

Und den passenden Flughafenparkplatz gleich mit buchen.



[www.psw-service.de](http://www.psw-service.de)

Alle Angebote vorbehaltlich Verfügbarkeit, Irrtümer und Druckfehler.

**Wir beraten Sie gern.**

**PSW Reisen**

Wilhelm-Buck-Str. 2 - 01097 Dresden - Tel.: 0351-26050-81 oder -82  
[info@gdp-reisen.de](mailto:info@gdp-reisen.de)



## Der perfekte Tag der Sachsen

Nach 1992 kehrte der „Tag der Sachsen“ an seinen Ursprungsort zurück. Wie durch den Veranstalter in einer vorläufigen Bilanz mitgeteilt wurde, kamen zum „Tag der Sachsen“ rund 470 000 Besucher in die Bergstadt.

Schon in Mittweida und Oelsnitz haben wir an unserem Konzept festgehalten und den Schwerpunkt auf die Betreuung unserer eingesetzten Kolleginnen und Kollegen gelegt. Am Freitag bezogen wir unser „Hauptquartier und Logistikzentrum“. Dieses Mal im Stützpunkt des THW OV Freiberg, wobei wir der tatkräftigen Unterstützung der Familie unseres Kollegen Andreas Lindner sicher sein konnten. Von hier aus startete von Freitag bis Sonntag die „Mission Einsatzbetreuung“.



Das Team des THW OV Freiberg mit unseren Kollegen Andreas und Günter Lindner, Simone Roßbach und Gabriele Einkel.

Die Besatzung wurde eingewiesen, das Betreuungsmobil wurde mit Kaffee, Kaltgetränken sowie einigen Werbemitteln startklar gemacht. Die erste Runde konnte beginnen. Für einen Umlauf hatten wir circa zwei Stunden einge-



Mitgliederbetreuung am äußeren Sperrkreis – Andreas und Ines Lindner.

plant. Es sollte aber wieder einmal anders kommen.

Nach vier Stunden kehrte unser Betreuungsteam erst zurück. Und das, obwohl noch nicht so viel Betrieb rund um das Festgelände war.

Am Abschlusstag war bereits gegen 9.00 Uhr der Ausnahmezustand zu verzeichnen, der Festumzug wurde bereits aufgestellt. Da blieb uns nichts weiter übrig, als eine Rundreise über die „Schleichwege“ zu unternehmen. Gegen 14.00 Uhr erreichten wir unseren Stützpunkt. Nach einer ersten Auswertung der letzten drei Tage und einer kleinen Stärkung, um die eigenen Lebensgeister zu wecken, traten wir den geordneten Rückzug nach Hause an.

Das Fazit unseres Einsatzes lautet zusammenfassend: „Mission Einsatzbetreuung erfüllt“.

Unser besonderer Dank gilt all unseren Helfern inklusive Jens Kaden und seinem Team vom THW OV Freiberg. Es war uns eine Freude und ein Vergnügen, mit Euch zusammenarbeiten zu dürfen!

Zu unserem Betreuungsteam zählten: Ines, Andreas und Günter Lindner, Birgit Hennig, Gabriele Einkel, Simone Roßbach,

Kathrin Michel, Klaus Heinze, Gerd Czarnetzki, Ullrich Laukner, Andrijan Kulentschenko, Matthias Büschel, von der LPD ZD Sarah Dietz und Patrik Hiekel und von der Bundespolizei Jaqueline Lippmann.



Einmal auf einem Krad – Kollegin Lippmann von der Bundespolizei.



... am äußeren Sperrkreis – Ulli Laukner und Andreas Lindner. Fotos: KG C-E

### Glück auf 2013 in Schwarzenberg



Im kommenden Jahr wird Schwarzenberg den Tag der Sachsen ausrichten.

„... einfach sagenhaft!“ So lautet das Motto zum 22. „Tag der Sachsen“ in Schwarzenberg. Wir freuen uns auf alle Sachsen und Freunde zum größten Volksfest im Freistaat in der Perle des Erzgebirges! Dieses Fest soll einfach sagenhaft werden – sagenhaft ist Sachsens Geschichte, sagenhaft sind die Sachsen selbst, sagenhaft ist, was Sachsen zu bieten hat – überzeugen Sie sich selbst!

Matthias Büschel

Weitere Informationen zu Schwarzenberg unter: <http://www.schwarzenberg.de>

Weitere Fotos sind in der Galerie der Kreisgruppe Chemnitz-Erzgebirge zu sehen.



KREISGRUPPE LEIPZIG

# Beach-Volleyball-Cup 2012 der PD Leipzig

Nach einer langen Planungsphase des Kreisgruppenvorstandes über das Anschreiben aller GdP-Sportverantwortlichen der Direktion, über die Terminfindung bis zur letzten Logistikstrecke war es dann am 4. September 2012 endlich soweit ...

... über 50 sportbegeisterte Kolleginnen und Kollegen fanden sich zum 1. GdP Beach-Volleyball-Cup 2012 der PD Leipzig ein.

Das Team BBB-Baller-Bagger-Boom hielt am Ende verdient den Wanderpokal 2012 in den Händen.

Zum Schluss wurde dem Org-Team von vielen Teilnehmern ein großes Lob für die gelungene Veranstaltung



Fotos: Jens Iwan

Aber auch dem letzten Team, den Beach-Ball-Hoppers wurde ein kleiner Wanderpokal ausgehändigt, verbunden mit dem Wunsch, diesen im nächsten Jahr einem anderen Team zu überreichen.

Allen Mannschaften wurde bei der Bekanntgabe ihrer Platzierung eine kleine Prämie ausgehändigt, über deren Ausgabe nun die einzelnen Teams selbst eine Entscheidung treffen können.

Aus den Revieren, den Inspektionen sowie dem Stab waren Teams angetreten und nun start- und wettkampfhungrig.

Wohlklingende Namen wie die BBB-Baller-Bagger-Boom, die Sandstürmer, City1 und 2, Natural born Chillers, VPI-VIP, Stabswanzen, The Beach-Ball-Hoppers, K&amp;pfbereit sowie Heads in the Sand scheppten über den herrlichen Austragungsort LaPlayaBeach.

Für das leibliche Wohl sorgte die organisierte Getränke- und Essensflat und dass an diesem Tag auch noch die Sonne für alle Teams schien, war das I-Tüpfelchen.

Nach über fünf Stunden schweißtreibendem Wettkampf, wobei den Teams die Zeit wie im Flug verging, waren die Gewinner ermittelt.

tung übermittelt, welches ich aber gern den Mannschaften wieder zurückgeben möchte.

Ohne euch wäre dieser sportliche Wettstreit nicht so gelungen. Vielen Dank an dieser Stelle!

Den einzelnen Verletzten möchte ich ganz schnell gute Besserung wünschen und hoffe, ich sehe euch im nächsten Jahr gesund wieder starten.

**Euer  
Matthias Lukat  
Vors. der Kreisgruppe der GdP**



**Gut,  
dass es sie gibt.  
Gewerkschaft der Polizei**





# Gesetzgebung zu Besoldung und Versorgung in ...

## ... Sachsen

Bezüglich der aktuellen Gesetzgebung zur Besoldung und Versorgung im Freistaat Sachsen gibt es für die Beamtinnen und Beamten nicht sehr viel Positives zu berichten.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2012 die Besoldung sowohl zeit- als auch inhaltsgleich den Ergebnissen der letzten Tarifverhandlungen angepasst wurde, wird mehr und mehr durch die Staatsregierung die weitere Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung gelenkt.

Diese Neugestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts wird unter dem Begriff eines sogenannten „Dienstrechtsneuordnungsgesetzes“ zusammengefasst.

Im Prinzip hat diese „Neuordnung“ mit der Streichung des Weihnachtsgeldes begonnen und setzt sich in der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 bzw. 64 Jahre fort. Seit der 36. Kalenderwoche liegt der Gewerkschaft der Polizei nun der restliche Teil dieser Reform zur Anhörung vor.

Allein der Umstand, dass durch diese Vorlage in den nächsten vier Jahren rund 200 Millionen Euro durch die Staatsregierung eingespart werden, verrät uns, dass von einer Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes keine Rede sein kann. Konkret heißt dies, dass beispielsweise die Verwendungszulage für höherwertige Aufgaben und die Einmalzahlung in Höhe von 4091 Euro wegen Erreichens der gesetzlich vorgeschriebenen vorzeitigen Altersgrenze für Polizeibeamte gestrichen werden soll.

Ein fließender Übergang in den Ruhestand soll zwar möglich gemacht werden, doch nur unter Verzicht auf die Besoldung – entweder ganz oder zumindest auf einen Großteil. Eine großartige Idee der Staatsregierung, deren Angebot ins Leere laufen wird!

Auch die angedachte Erhöhung des Kindergeldanteils im Familienzuschlag um 30 Euro kann über die Grundtendenz nicht hinwegtäuschen.

**Hagen Husgen**

## ... Sachsen-Anhalt

Nach der Anpassung der Besoldung für die Beamten des Landes um 1,5 v. H. ab 1. April 2011 wurde die Besoldung ab 1. Januar 2012 noch mal um 1,9 v. H. erhöht. Das war es aktuell erstmal. Die Tarifparteien werden sich erst Ende dieses Jahres 2012 zu Verhandlungen treffen. Erst danach wird (so die gängige Praxis) der Gesetzgeber auf der Basis dieser Verhandlungen erneut die Besoldung anpassen.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 8. Februar 2011 wurden die Verabschiedung der notwendigen beamtenrechtlichen Regelungen, die nach der Föderalismusreform notwendig wurden, beendet. Darin enthalten ist das Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz – LBesG LSA). Bereits am 15. Dezember 2009 wurde das Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz – LBG LSA) verabschiedet.

Nachfolgend kamen noch die Laufbahnverordnungen für die allgemeine Verwaltung und die Polizei hinzu.

Aktuell ist das zuständige Ministerium dabei, die Urlaubsverordnung zu ändern und an die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich der altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer anzupassen.

Inwieweit sich die Landesregierung traut, angesichts ihrer Bestrebungen Personal einzusparen, die Lebensarbeitszeit für Beamten anzuheben, bleibt noch offen. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist ein entsprechender Passus zu finden.

Für uns als GdP besteht nach wie vor die Aufgabe, die Beförderungen aus den Eingangssämtern zu verstetigen. Diese „Aufstiege“ müssen in der Laufbahnverordnung festgeschrieben werden.

Gleiches auch für notwendige Änderungen bei den Verwendungen in den Spezialeinheiten. Hier muss das Land auf das steigende Durchschnittsalter reagieren.

**Uwe Petermann**

## ... Thüringen

Im Bereich der Besoldung hat sich in Thüringen in den letzten Jahren nicht viel getan. Seit Inkraftsetzung des Gesetzes im Jahr 2008 wurden zwei Besoldungsanpassungen vorgenommen. Mit der letzten Besoldungsanpassung wurde das Tarifergebnis 2011 auf die Beamten übertragen. Dabei wurde die Besoldung in der ersten Stufe der Anpassung um ein halbes Jahr verschoben und die zweite Stufe um weitere drei Monate. Weitere Anpassungen betrafen unter anderem die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Weit umfangreicher sind die Änderungen im Versorgungsrecht. Hier hat Thüringen am 1. Januar 2012 erstmals ein eigenes Beamtenversorgungsgesetz in Kraft gesetzt. Bis dahin galt Bundesrecht mit landesspezifischen Besonderheiten. Thüringen war zum Beispiel das erste Land, in dem die Wirkung der vorübergehenden Erhöhung der Versorgung bei vorzeitigem Ruhestand auf ganz bestimmte Versorgungssituationen begrenzt wurde.

Das Thüringer Versorgungsgesetz hat keine grundlegenden Änderungen im System der Versorgung gebracht. Eine Ausnahme ist dabei die Anhebung der Altersgrenzen für die Pensionierung. Beamte müssen schrittweise länger arbeiten. Ab 2023 gelten dann 67 Lebensjahre für Beamte, 64 Jahre für höhere Polizeivollzugsbeamte, 62 Jahre für mittlere und gehobene Polizeivollzugsbeamte. Auf Antrag können Polizeibeamte mit Abzügen auch ab dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Politiker erklären Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamten zwar gern, wie wichtig und wertvoll ihre Arbeit ist. Wort und Tat liegen aber wie so oft weit auseinander. Die o. g. Beamtengruppen haben bisher bis zu drei Monatsgehälter, max. rund 4091 Euro, als Übergangsgeld für ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erhalten. Diese Leistung haben die Abgeordneten gestrichen. Sie wird bis 2017 in fünf Schritten auf null gefahren.

**Edgar Große**

